

Name, Anschrift Eigentümer/Eigentümerin

Stadt Neustadt am Rübenberge
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 1163
31519 Neustadt am Rübenberge
Oder per E-Mail an: slieder@neustadt-a-rbge.de

Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren | „Innenstadt“ Antrag für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln

Hiermit beantrage/n ich/wir Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ für folgende Maßnahme (bitte Auswahl treffen):

- Umfassende Modernisierung und Instandsetzung
- Teilmodernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Modernisierungsvoruntersuchung (ModVU)

Sanierungsgebiet:	„Innenstadt“ (Lebendige Zentren)
Antragsteller/Antragstellerin (Vorname, Name):	_____
Telefonnummer:	_____
E-Mail:	_____
Sanierungsobjekt (Straße, Hausnummer):	_____

Maßnahmenbeschreibung (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme(n)):

.....
.....
.....
.....

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung für die beantragten Maßnahmen wurde gestellt:

- ja nein nicht erforderlich

Antrag auf Genehmigung nach der NBauO für die beantragten Maßnahmen wurde gestellt:

- ja nein nicht erforderlich

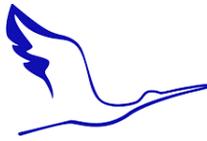
Sind neben den hier beantragten Städtebauförderungsmitteln weitere Fördermittel beantragt?

- nein
 ja welche:

Planen Sie zusätzlich einen Antrag auf steuerliche Begünstigung nach dem Einkommenssteuergesetz zustellen?

- nein
 ja nach welchem §: § 7h § 7i § 10f





Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung ?

- ja nein

Anlagen zum Antrag:

- Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- Fotodokumentation der Maßnahmen
- Drei vergleichbare Kostenangebote je Gewerk
- Kostenschätzung nach DIN 276 von einem Planungsbüro)
- Lageplan
- Maßnahmenbeschreibung
- Angebot eines Planungsbüros für die Modernisierungsvoruntersuchung
- Wohn- und Nutzflächenberechnung (getrennt nach Wohnen und Gewerbe)
- Bei Vermietung: Aktueller Mietzins je Wohn- und/oder Gewerbeeinheit sowie der geplante Mietzins nach der Sanierung
- Verträge mit Architektur-, Ingenieur- und/oder Fachplanungsbüros, Sachverständigen

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweise für den/die Antragsteller/Antragstellerin:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Ggf. ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Die städtische Förderrichtlinie kann unter www.neustadt-a-rbge.de/innenstadtsanierung eingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f Einkommenssteuergesetzes (EStG) beantragt werden. Alternativ ist die Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzung bei Maßnahmen an Denkmälern nach § 7i des EStG möglich. Bei Fragen zu den steuerlichen Absetzungen stehen Ihnen Ihre Steuerberatenden, die Stadt Neustadt am Rübenberge und die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) als Sanierungsträger und zur Verfügung.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich. Der/dem Eigentümer/Eigentümerin bzw. der/dem Antragsteller/Antragstellerin ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert und gelöscht werden können. Er/Sie ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung beteiligten Stellen unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist. Ferner erklärt der/die Eigentümer/Eigentümerin sein/ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Dantematerial durch die Gemeinde oder den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeit.

